

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 70

Helmstedt, den 03.11.2021

74. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

169.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2021	466
170.	Öffentliche Bekanntmachung eines Mandatswechsels im Kreistag hier: Herr Julian Böhm	469
171.	Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Landstraße 651 in Schöningen	470

169.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 115 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am
20.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.273.700	0	62.900	3.210.800
ordentliche Aufwendungen	3.631.100	281.300	0	3.912.400
außerordentliche Erträge	1.000	0	0	1.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen	4.330.200	0	290.100	4.040.100
Auszahlungen	4.484.800	571.300	0	5.056.100
davon:				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.407.200	0	560.100	2.847.100
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.410.100	301.300	0	3.711.400
Einzahlungen für Investitionen	1.000	172.500	0	173.500
Auszahlungen für Investitionen	923.000	270.000	0	1.193.000
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	922.000	97.500	0	1.019.500
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	151.700	0	0	151.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 922.000 € um 97.500 € erhöht und damit auf insgesamt 1.019.500 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 4.600.000 € um 800.000 € erhöht und damit auf **5.400.000 €** neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Beträge bis 10.000 €.

Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Grenze von 500.000 € anzusehen.

Grasleben, den 20.09.2021

(L.S.)

Der Gemeindedirektor

gez. Janze
(Janze)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG, § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 27.10.2021 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/008 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Dienstzeiten sowie mittwochs nach erfolgter Terminvereinbarung bei Frau Dettlauff unter der Tel.-Nr.: 05357/9600-11

vom 04.11. bis 12.11.2021

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 28.10.2021

gez. Janze
(Gemeindedirektor)

ABl.-Nr. 70 vom 03.11.2021

Landkreis Helmstedt
Der Kreiswahlleiter

Helmstedt, den 28.10.2021

170 .

Öffentliche Bekanntmachung

Mandatswechsel im Kreistag

Die bei der Kreistagswahl am 12. September 2021 gewählte Bewerberin **Franziska Köther** hat die Wahl nicht angenommen.

Der Sitz im Kreistag geht gem. § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der z. Z. gültigen Fassung auf die nächste Ersatzperson über.

Da der Partei „DIE LINKE. Niedersachsen“ (DIE LINKE.) für diesen Wahlvorschlag im Wahlbereich III (Königslutter/Lehre) keine Ersatzpersonen zur Verfügung stehen, greift für die durch Listenwahl gewählte Bewerberin Köther die o.g. Regelung für nachrangige Ersatzpersonen gem. § 38 Abs. 5 NKWG (wahlbereichsübergreifender Sitzübergang).

Die nach der Reihenfolge nächste Ersatzperson, Frau Aman Siano, Ritterstr. 24, 38350 Helmstedt, hat die Annahme des Mandates ebenfalls abgelehnt und scheidet somit gem. § 45 Abs. 1 NKWG für die Wahlperiode vom 01. November 2021 bis 31. Oktober 2026 als Ersatzperson aus.

Nächste Ersatzperson nach der Reihenfolge der Bewerber*innen dieses Wahlvorschlags ist Herr **Julian Böhm**, Eichendorffstr. 18, 38364 Schöningen.

Herr Böhm hat das Mandat angenommen. Die Mitgliedschaft des Abgeordneten im Kreistag beginnt gem. § 51 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit der Annahme der Wahl, frühestens jedoch mit dem Beginn der Wahlperiode des Kreistages am 01. November 2021.

gez. Herzog

(Herzog)

ABl.-Nr. 70 vom 03.11.2021

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Geschäftsbereich: Ordnung und Verkehr

**171. Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung
der Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 651 in Schöningen**

Gem. § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt in Schöningen für die L 651 von Abschnitt 40, Station 7728 zu Abschnitt 40, Station 7571 versetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung –ERVV) eingereicht werden.

Helmstedt, den 11.10.2021
Der Landrat
In Vertretung

gez. Herzog

(Herzog)
Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 70 vom 03.11.2021

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck